

Aktenzeichen
Sachgebietsleiterin 51

Kitzingen, 28.06.2019

Federführung: Sachgebiet 51

Vorlage-Nr.: SG 51/234/2019

Bearbeiter: Tanja Meeder

Tel.Nr.: 09321 928 5100

Beratungsfolge:	Status:öffentlich/nicht öffentlich	Termin:
Jugendhilfeausschuss	öffentlich / Information	22.07.2019

Jugendhilfeplanung;

Befragung der Eltern mit Kindern unter 3 Jahren zur Ermittlung des Betreuungsbedarfs im Landkreis Kitzingen

Anlagen:

Bericht „Befragung der Eltern mit Kindern unter 3 Jahren zur Ermittlung des Betreuungsbedarfs im Landkreis Kitzingen“

I. Vortrag:

Seit Inkrafttreten des Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes (BayKiBiG) im Jahr 2005 liegt der Sicherstellungsauftrag zur Gewährleistung eines ausreichenden Betreuungsangebotes für Kinder von 0 bis 14 Jahren und die Verpflichtung zur örtlichen Bedarfsplanung bei den Gemeinden. Die Gesamtverantwortung für die Jugendhilfeplanung trägt der Landkreis.

Im Jahr 2006 wurde bereits beschlossen, diese Aufgabe in Kooperation zwischen den Gemeinden und dem Landkreis Kitzingen wahrzunehmen, um den Gemeinden Empfehlungen auf einer einheitlichen Datengrundlage an die Hand zu geben.

Daraufhin haben die Gemeinden nach den Empfehlungen der „Planungsgruppe Kindertageseinrichtung und Tagespflege“ und in Zusammenarbeit mit der Fachstelle Kindertagesbetreuung erstmals eine örtliche Bedarfsplanung für Kinderbetreuungsplätze erstellt.

Bei der örtlichen Bedarfsplanung ist der Bedarf an Betreuungsplätzen getrennt nach den Altersgruppen 0 bis 3 Jahren, 3 bis 6 Jahren, sowie der Bedarf an Schulkindbetreuung zu ermitteln. Der Vergleich des Bedarfes mit dem Bestand an Krippen-, Kindergarten- und Hortplätzen sowie dem Angebot an Plätzen der Mittagsbetreuung an den Schulen zeigt den Gemeinden den weiteren Planungsbedarf an Betreuungsplätzen auf.

Durch den bereits seit Jahren bestehenden Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz ist die Versorgung mit Kindergartenplätzen gewährleistet.

Der Bedarf an Krippenplätzen ist in den letzten Jahren stetig gestiegen und die Bereitstellung dieser Plätze ist durch den seit 01.08.2013 bestehenden Rechtsanspruch auf einen Krippenplatz für die Gemeinden verpflichtend.

Die Ergebnisse der nun landkreisweit bereits zum vierten Mal einheitlich durchgeführten Befragung der Eltern mit Kindern unter 3 Jahren liefert den Gemeinden Zahlen über den Betreuungsbedarf, die auf Bedarfsaussagen der unmittelbar betroffenen Eltern beruhen. Sie sind ein wichtiger Bestandteil der Datengrundlagen für die Aktualisierung der örtlichen Bedarfsplanung der Gemeinden.

In der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 22.07.2019 wird die Jugendhilfeplanerin Frau Dr. Fragmeier den Bericht vorstellen.

Tamara Bischof
Landrätin